



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 22. Mai 2021

Nr. 20

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses S. 205

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 ROG über die beabsichtigte 90. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf auf dem Gebiet der Stadt Duisburg (Alt-Homberg) – Änderung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit Schienenweg von regionaler Bedeutung in einen Allgemeinen Sied-

lungsbereich (ASB) S. 205 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest S. 206 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 206 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 206 + S. 207 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 207 – Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 207 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 207 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 207 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 208 – Beschluss der Sparkasse SoestWerl S. 208

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 208

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

284. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 10.05.2021
11.B/Müller Jonas

Der Dienstausschuss des Bergrates Jonas Müller mit der Nr.: BRA1269 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Westermeyer

(42)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 205

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

285. Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 ROG über die beabsichtigte 90. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf auf dem Gebiet der Stadt Duisburg (Alt-Homberg) Änderung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit Schienenweg von regionaler Bedeutung in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)

Die Regionaldirektorin des Essen, 05.05.2021
Regionalverbands Ruhr
als Regionalplanungsbehörde

Die Stadt Duisburg hat angeregt, den Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zu ändern.

Mit der Änderung sollen die Voraussetzungen für die städtebauliche Umstrukturierung brachliegender Gewerbeflächen und ungenutzter Bahnflächen im Stadtteil Alt-Homberg geschaffen werden. Das Quartier am Rhein soll im südlichen Bereich als gemischte Baufläche, im mittleren und nördlichen Bereich als Wohnbau- und Grünfläche entwickelt werden. Beabsichtigt ist im Regionalplan die Änderung eines Bereichs für gewerblich und industrielle Nutzungen (GIB) zusammen mit einem Schienenweg von regionaler Bedeutung in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB).

- Karte siehe unten -

Unabhängig von dieser frühzeitigen Unterrichtung werden die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im formalen Erarbeitungsverfahren Gelegenheit haben, sich zu den Inhalten des Planentwurfs zu äußern und eine Stellungnahme abzugeben. Zunächst hat die Versammlung beim Regionalverband Ruhr über den formalen Beschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens (Erarbeitungsbeschluss) zu entscheiden. Danach sollen die Planunterlagen öffentlich ausgelegt und online zur Verfügung gestellt werden. Ort und Dauer der Auslegung sowie genaue Angaben zum Ablauf des Beteiligungsverfahrens werden frühzeitig gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPiG NRW bekanntgemacht.

Die öffentlichen Stellen werden hiermit aufgefordert, den Regionalverband Ruhr über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen, die für die Planänderung bedeutsam sein können, sowie über deren zeitliche Abwicklung zu informieren (§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG). Informationsübermittlungen können per Email an regionalplanung@rvr.ruhr übermittelt werden. Rückfragen können auch an Frau Cramm gerichtet werden (Tel. 0201 2069 6352, E-Mail cramm@rvr.ruhr).

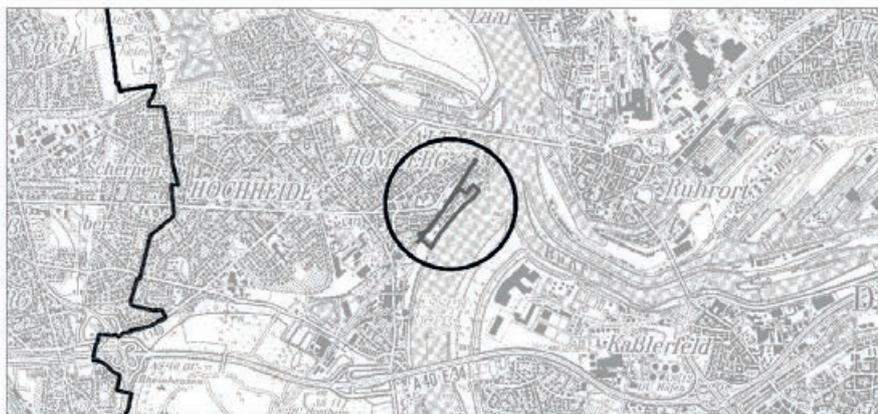
Im Auftrag:
gez. Bongartz

(320) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 205

**286. Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest**

Zweckverband Studieninstitut Soest, 12. 5. 2021
für kommunale Verwaltung
Hellweg-Sauerland

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 17 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest:



Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung hat am 12. Mai 2021 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter www.studieninstitut-soest.de öffentlich bekanntgemacht:

- Einladung zur Verbandsversammlung am 25. 5. 2021, 15.30 Uhr

Im Auftrag:
gez. Peitz

(74) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 206

**287. Kraftloserklärung
der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nummer 32 263 824

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 5. 5. 2021

Sparkasse Wittgenstein
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(100) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 206

288. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE84 4305 0001 0305 2989 03 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE84 4305 0001 0305 2989 03 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 8. 2021, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anbe-

raumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 22/21

Bochum, 6. 5. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 206

289. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE06 4305 0001 0324 0962 88 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE06 4305 0001 0324 0962 88 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 8. 2021, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 23/21

Bochum, 6. 5. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 207

290. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 14. 1. 2021 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. DE40 4305 0001 0309 2442 00 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE40 4305 0001 0309 2442 00 wird für kraftlos erklärt.

A 3/21

Bochum, 30. 4. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 207

291. Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhandengekommene, am 8. 2. 2021 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. 44 009 058 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 10. 5. 2021

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 207

292. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 466 066 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 6. 5. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 207

293. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 665 121 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 6. 5. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 207

294. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 941 074 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 6. 5. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 207

295. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 029 928 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 11. 8. 2021, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 11. 5. 2021

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 207

**296. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 44 100 046 512 ist am 10. 2. 2020 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 10. 5. 2021

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 208

297. Beschluss der Sparkasse SoestWerl

Das von der Sparkasse SoestWerl ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 371 515 354 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 5. 5. 2021

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

(37) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 208

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Westfälisches Ausbildungsinstitut Gesundheitsberufe Lünen e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 20331, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Thomas Bunse, Huestr. 10, 44532 Lünen.

(37)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Elfer Jugend (Förderverein Hagen) 11 e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 2702, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Hans-Jörg Nieder, Hagener Straße 116, 58099 Hagen.

(34)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

